

## Vorbemerkungen

Die Geschwister-Scholl-Schule hat einen einrichtungsspezifischen Hygieneplan erstellt, in dem die wichtigsten Verfahrensweisen zur Infektionshygiene festgelegt sind, um durch ein hygieneorientiertes Verhalten und ein gesundheitsförderliches Umfeld zur Gesundheit der Schüler\*innen, Lehrer\*innen und aller an der Schule Beteiligten beizutragen. „Die Hinweise im Hygieneplan sind zu beachten. Die Schulleitung sowie Pädagoginnen und Pädagogen gehen bezüglich der Hygiene mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass die Schüler\*innen die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen. Alle Beschäftigten der Schulen, die Schulträger, alle Schüler\*innen sowie alle weiteren regelmäßig an den Schulen arbeitenden Personen sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die aktuellen Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden, der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) bzw. des Robert Koch-Instituts (RKI) zu beachten. Über die Hygienemaßnahmen werden das Personal, die Schüler\*innen und die Erziehungsberechtigten jeweils auf geeignete Weise informiert“ (vgl. Corona-Pandemie – Hygienehinweise für die Schulen in Baden-Württemberg. Stand 14.09.2020).

## Schulgelände

- An den Eingängen der Gebäude A, B, C und D sind Hinweisschilder bzgl. des Abstandsgebots zwischen den Personen von 1,5 Metern und der Gesichtsmaskenpflicht angebracht.
- Die doppelflügeligen Ein- und Ausgangstüren sind mit „Eingang“ und „Ausgang“ speziell gekennzeichnet.
- Im Ausgangsbereich zum Pausenhof sind Hinweisschilder auf das Abstandsgebot von 1,5 Metern und die Gesichtsmaskenpflicht angebracht.
- Das Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt und gekennzeichnet. Ausnahmeregelungen sind über die Schul- und Hausordnung geregelt.

## Schulgebäude

- Der Vorraum zum Sekretariat und das Sekretariat dürfen nur von einer Person betreten werden. Vor dem Sekretariatsbereich sind Boden-Abstandsmarkierungen angebracht.
- Im Sekretariat ist ein Plexiglas-Schutz angebracht.
- Die Türen der Eingänge der Gebäude A, C und D sind zwischen 7:10 und 7:30 Uhr offenstehend.
- In den Eingangsbereichen sind Desinfektionsmittelpender angebracht.
- Der Aufenthalt der Schüler\*innen ist unter Einhaltung der Abstandsgebote und Nutzung von Gesichtsmasken in Aula A und C, dem Schüleraufenthaltsraum (B121) und dem Pausenhof gestattet. In den Fluren/Treppenhäusern und dem Pausenhof sind Gesichtsmasken zu tragen. Eine kontaktreduzierende Personenlenkung ist dadurch geregelt.
- Das Schulgebäude wird täglich gereinigt. Maßgebend für die Reinigung ist die DIN 77400. Insbesondere Handkontaktflächen (Türklinken und Griffe an den Ein- und Ausgangstüren, Treppen- und Handläufe, ...) in stark frequentierten Bereichen werden mindestens einmal täglich mit einem tensidhaltigen Reinigungsmittel gereinigt.
- Kioskverkauf/Schülercafe ist unter Einhaltung der Hygieneregeln möglich.
- Im Schüleraufenthaltsraum B121 und dem Mensaraum D142 müssen sich die Anwesenden in eine Anwesenheitsliste eintragen und darüber hinaus die Hygieneregeln beachten.
- Hinweise zum Hygieneverhalten hängen aus
  - Händehygiene
  - Husten- und Niesetikette
  - Mund-Nasen-Bedeckung
  - Umgang mit Körperkontakt wie Händeschütteln, Umarmungen, ...
  - Umgang mit öffentlich zugänglichen Handkontaktstellen (z.B. Türklinken, ...)
  - Umgang mit Krankheitszeichen

## Sanitärbereiche

- An den Toilettentüren sind Hinweisschilder bzgl. des Abstandsgebots angebracht.
- An den Toilettentüren wird darauf hingewiesen, dass sich nur einzelne Schüler\*innen (in der Regel max. 2) in den Toilettenräumen aufhalten sollen (Zahl in Abhängigkeit der Sanitärbereichsgröße).
- In den Toilettenbereichen sind Hinweisschilder bzgl. Händehygiene angebracht.
- Verunreinigungen im Sanitärbereich sind den Hausmeistern zu melden.

### Klassen-, Fach- und Prüfungsräume

- Die Klassenräume sind nicht verschlossen (auf Wertsachen bei Verlassen achten).
- In jedem Klassen- und Fachraum steht ein Waschbecken mit Seifen- und Handtuchspender zur Verfügung.
- In den Klassen- und Fachräumen können Mund-Nasenschutz abgenommen werden. Wir empfehlen bei engeren Zusammensein das Tragen eines Mund-Nasenschutzes.
- In den Klassen- und Fachräumen hängt die aktualisierte Hausordnung „Corona“ aus.
- Klassen- und Fachräume werden als Pausenraum genutzt (Pausen werden durch Lehrer\*innen individuell festgelegt).
- Klassen-, Fachräume müssen regelmäßig gelüftet werden (Stoßlüften).
- Tische und Arbeitsflächen werden täglich gereinigt (vgl. DIN 77400).
- Nahrungszubereitung im Fachunterricht ist nur für die Prüfungsvorbereitung und –durchführung zulässig.
- Praktischer Sportunterricht kann unter Einhaltung des Infektionsschutzes stattfinden.
- In den Werkstätten, Küchen, Pflegeübungen und PC-Räumen stehen zusätzlich Desinfektionsmittelspender zur Verfügung.
- Bei engem körperlichen Kontakt im Bereich der Werkstätten, Küchen und Pflegeübungen ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen.

### Lehrerarbeitsbereiche

- Das Abstandsgebot ist in den Lehrerarbeitsbereichen einzuhalten. Dies gilt insbesondere in
  - dem Allgemeinen Lehrerzimmer (ALZ)
  - in den Lehrerstützpunkten und Lehrerbüros
  - im Sozialraum
  - in den Besprechungsräumen
  - im Küchenbereich des ALZ und des Lehrerstützpunkts in Gebäude D

### Besprechungen, Konferenzen und Veranstaltungen

- Besprechungen und Konferenzen sind auf das notwendige Maß begrenzt.
- Auf die Einhaltung des Abstandsgebotes ist zu achten.
- Video- oder Telefonkonferenzen werden bevorzugt.
- Klassen- und Elternversammlungen sowie alle außerunterrichtlichen Veranstaltungen der Schule können lt. den jeweils gültigen Landesverordnungen stattfinden.

### Risikogruppen

- Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren Covid-19-Krankheitsverlauf höher. Die Empfehlungen des RKI sind bei der Einschätzung zur Zugehörigkeit einer Risikogruppe relevant.

Bei minderjährigen Schüler\*innen mit relevanten Vorerkrankungen entscheiden die Erziehungsberechtigten über die Teilnahme am Unterricht. Die Schule kann ein ärztliches Attest verlangen. Für eine ggf. Teilnahme an Prüfungen werden – soweit irgend möglich – individuelle räumliche Möglichkeiten eröffnet. Für schwangere Schülerinnen gelten die Regelungen analog zu den Risikogruppen.

### Meldepflicht

- Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes sind sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden.

### Veröffentlichung

- Der Hygieneplan ist an den Eingängen A/C/D, vor dem Sekretariat und der Homepage veröffentlicht.
- Den Schüler\*innen wird der Hygieneplan und mögliche Aktualisierungen über die Klassenlehrer\*innen in Kenntnis gesetzt.

Der Hygieneplan ist nach den Vorgaben des Kultusministerium Baden-Württemberg erstellt: „Corona-Pandemie – Hygienehinweise für die Schulen in Baden-Württemberg, Stand 14.09.2020“ und entsprechend den Folgeverordnungen angepasst. Der Hygieneplan ist Bestandteil der Schul- und Hausordnung „Corona“.

Leutkirch im Allgäu, 14. Sept. 2020  
gez. Schulleiter Heinz Brünz, OstD